



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 031-2/2020-1-G

Himmelberg, 24. September 2020

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Neuerstellung Flächenwidmungsplan
Revisionsplan - 2. Auflage**

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Himmelberg beabsichtigt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 15 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 1 bis 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird der **Entwurf des neuen Flächenwidmungsplanes in Form des Revisionsplanes** (Auflistung der Umwidmungen in der Beilage dieser Kundmachung angeschlossen) in der Zeit


vom 24. September 2020 bis einschließlich zum 22. Oktober 2020

während der Amtsstunden des Parteienverkehrs (Montag und Donnerstag 07.30-12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Dienstag 07.30-12.00 Uhr und 13.00-19.00 Uhr, Mittwoch 07.30-13.00 Uhr, Freitag 07.30-12.30 Uhr) im Gemeindeamt der Gemeinde Himmelberg zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Eigentümer jener Grundstücke, die von einer Umwidmung betroffen sind, werden im Sinne des § 13 Abs. 1 leg. cit. des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, unter Anschluss dieser Kundmachung und eines Lageplanes gesondert schriftlich verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Himmelberg gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Heimo Rinösl

	Unterzeichner	Gemeinde Himmelberg
	Datum/Zeit-UTC	2020-09-24T10:49:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	288742624
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.himmelberg.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen am: 24. September 2020

Abgenommen am: _____